



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 005/17/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	09.02.2017	öffentlich

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang gewerbliche Baufläche "Wasenfeld" 2. Erweiterung, Gemeinde Allmersbach im Tal - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der gewerblichen Baufläche „Wasenfeld“ 2. Erweiterung, Gemeinde Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 20.10.2016 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 26.05.2015, ergänzt 11.11.2016, aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- Die vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 11.11.2016 zu behandeln.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
09.01.2017	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 19.05.2016 dem Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 11.11.2016 verwiesen (Anlage).

Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 14. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts